



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per Email
Magistrat der
Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Geschäftszeichen 0030-31.4-061d01.01-00028#2026-00001

Dokument-Nr. 0030-2026-062652

Bearbeitung Martina Langer

Durchwahl +49 (561) 106 2836

Fax 0611 327 641 530

E-Mail Martina.Langer@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 02.03.2026

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 10.03.2026

Bauleitplanung der Stadt Bebra;

hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 62 „Im Opfergrund“ im Ortsteil Breitenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung:

**Kommunales Abwasser, Gewässergüte
(Bearbeiterin Frau Knispel Durchwahl 2845)**

Hinsichtlich der durch die Obere Wasserbehörde zu vertretenden Belangen des Kommunalen Abwassers und der Gewässergüte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Die ordnungsgemäße Ableitung und Behandlung des anfallenden Abwassers sollen durch Anschluss an die örtliche Kanalisation sichergestellt werden. Die ausreichende Kapazität der Kanalisation ist in Eigenverantwortung sicherzustellen. Eine Erhöhung der Einwohnerzahlen und des Versiegelungsgrads ist in der nächsten Fortschreibung der Schmutzfrachtsimulation zu berücksichtigen.

Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ortsnah versickert, verrieselt oder verregnet oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Gemäß § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz soll Niederschlagswasser ortsnah verwertet werden.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Ein entsprechender Hinweis zur Versickerung soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Es wird empfohlen zudem zu prüfen, ob eine ortsnahe Sammlung und Verwendung von Niederschlagswasser, z.B. über eine Zisternennutzung, vorgegeben werden soll.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer noch liegt es im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Demzufolge bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Martina Langer

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.